

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Branche, den Kupferwerken und den Dachpappenfabrikanten genehmigt. Der erfreuliche Geschäftsbericht des Verbandes (das Vermögen beträgt rund eine halbe Million Franken), erstattet vom Sekretär Dr. P. Gysler, dessen zehnjährige, sehr förderliche Tätigkeit für den Verband besonders anerkannt und verdankt wurde, zeigte, daß im Spengler- und Installationsgewerbe bis jetzt das Krisengespenst eine fast unbekannte Erscheinung ist. Die Wahlen ergaben Bestätigung der bisherigen Verbandsleitung, mit Hrn. W. Grether, Basel, an der Spitze. Die nächste Generalversammlung wird nach Zürich einberufen.

Verschiedenes.

Berufliche Ausbildung. Einer N-Korr. aus Bern in der „Thurg. Ztg.“ entnehmen wir: Nach langen Beratungen haben die eidgenössischen Räte am 26. Juni 1930 das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung genehmigt. Die Referendumsfrist ist am 30. September des gleichen Jahres unbenutzt abgelaufen. Der Bundesrat, der mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes betraut worden ist, hat es scheinbar etwas einschlafen lassen; denn bis heute fehlt noch die Vollzugsverordnung, welche dem Inkrafttreten vorausgehen soll. Der schweizerische Gewerbeverband hat sich nun beim Bundesrat erkundigt, in welchem Zeitpunkt das Gesetz über die berufliche Ausbildung wirksam werden soll. Offenbar sind es vielgestaltige Gründe, welche die Verzögerung hervorgerufen haben; denn der Bundesrat hat sich einverstanden erklärt, eine Delegation des Gewerbeverbandes zu empfangen, um diese Frage zu besprechen. Dabei wird neben Bundespräsident Motta noch Bundesrat Schultheiß den Bundesrat vertreten. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung beweist seine Notwendigkeit besonders in der gegenwärtigen Krise, da zahlreiche Arbeiter, welche eine mangelnde berufliche Ausbildung erhalten haben, in erster Linie auf die Straße gestellt werden, während man gleichzeitig qualifizierten ausländischen Arbeitern die Einreisebewilligung erteilen muß. Die bessere berufliche Ausbildung, welche durch das Bundesgesetz gefördert werden soll, wird neben dem einzelnen namentlich dem Berufsstand zugute kommen. Da die verschiedenen Berufsverbände ent-

sprechend der Verteilung der Wirtschaftsgebiete ihre Tätigkeit meistens in verschiedenen Kantonen entfalten, hat die kantonale Regelung der beruflichen Ausbildung nicht mehr genügt. Das Gesetz bringt deshalb eine einheitliche Regelung der Berufslehre, indem es Bestimmungen für den Lehrmeister wie auch für den Lehrling enthält. Daneben wird auch der berufliche Unterricht geordnet. Namentlich enthält aber das Gesetz Bestimmungen über die Lehrabschlußprüfungen und über höhere Fachprüfungen und regelt endlich die Auszahlung von Bundesbeiträgen an die berufliche Ausbildung. Da das Gesetz in starkem Maße auf das Zusammenwirken zwischen dem Bund, den Kantonen und den Berufsverbänden abstellt, hat es sich als nötig erwiesen, vor dem Erlass der bundesrätlichen Vollzugsvorschriften und Verordnungen und vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Verteilung der Befugnisse und Aufgaben klar vorzunehmen. Der Bundesrat hat sich deshalb mit den Kantonen und den Berufsverbänden in Verbindung gesetzt, und es scheint, daß darin der Grund der Verzögerung für den Beginn der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung zu suchen ist.

Schlachthofprojekt in Luzern. Der Stadtrat von Luzern empfiehlt dem Großen Stadtrat den Erwerb von 18,683 m² Land um 158,812 Fr. für die Errichtung eines Schlachthofes mit Viehmarkt.

... Reklameteil ...

Genaue Wasserabmessung an Betonmischnern.

Die Druckfestigkeit des Betons ist eine Funktion seines Zement-Wasser-Faktors $\frac{Z}{W}$.

Sind für eine bestimmte Betonqualität die Anteile von Zement und Wasser festgelegt, so hängt die Gleichmässigkeit der Beton-Druckfestigkeit ab: einerseits von einer guten Mischmaschine und andererseits von der genauen Einhaltung der gewählten Anteile an Zement und Wasser.

Der Zement wird gewöhnlich in Kistchen abgemessen, was in aller Ruhe geschehen kann. Der kontrollierende Beobachter sieht, ob das Kistchen richtig

Graber's patentierte

SPEZIAL
MASCHINEN
MODÈLLE

zur Fabrikation feddeloser
Zementwaren

Graber & Wening

Maschinenfabrik

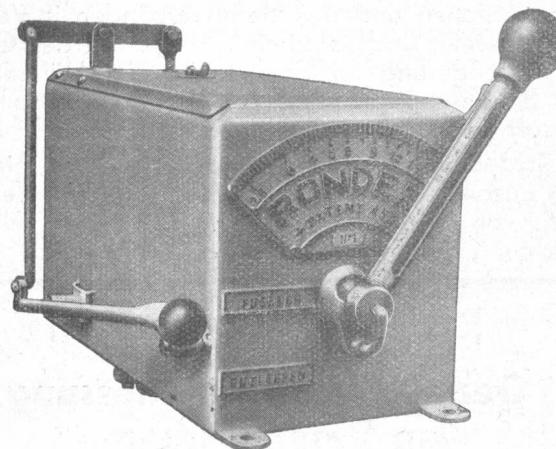
Neftenbach-Zch.

Tel. 7502

gefüllt ist und kann eingreifen, wenn das nicht der Fall ist.

Anders mit dem Wasser. Das Öffnen eines Hahnes oder Ventils leitet die Wasserzugabe ein und gewöhnlich wird an irgend einem Wasserstandszeiger abgelesen, in welchem Moment wieder geschlossen werden soll. Diesen Moment richtig zu erfassen ist nicht ganz einfach, ganz abgesehen von der Niveau-Differenz-Rechnung, die damit verbunden ist. Hat man zu früh geschlossen, so kann man wohl noch etwas Wasser nachfließen lassen, wurde aber zu spät geschlossen, so ist ein Überschuss von Wasser im Beton und kann nicht mehr zurückgenommen werden. Bei einer gegebenen Zementmenge ist der Zement-Wasser-Faktor und damit auch die Beton-Druckfestigkeit um so kleiner, je größer der Wassergehalt ist.

Bei einem Kleinmischer entspricht einer Wassermenge von einem Liter im Reservoir ein Weg von



zirka 1 cm am Wasserstandszeiger und dieser Weg wird in ein bis höchstens zwei Sekunden durchlaufen; 1 Liter Wasser zuviel kann aber die Betondruckfestigkeit schon um 10% und mehr vermindern! Jeder Fachmann wird zugeben, daß man vom Personal, das gewöhnlich zur Bedienung von Betonmischern verwendet wird, nicht wohl eine Flinkheit und Zuverlässigkeit auf eine Sekunde genau erwarten darf und daß normalerweise die Abweichungen in der Zeit zwischen Öffnen und Schließen ein Mehrfaches davon ausmachen. In gleicher Weise schwankt die Qualität des erzeugten Betons.

Es steht also außer Zweifel, daß für eine genaue Wasserabmessung ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist.

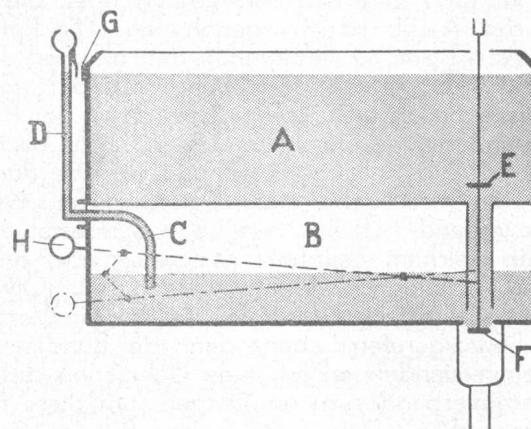
Der zum Patent angemeldete Wassermefzapparat „Rondez“ besteht aus 1 Gefäß mit 2 Kammern, einer oberen Füllkammer „A“, die auf beliebige Weise, mit Gießkanne oder Schlauch, auf Wunsch auch mit Rohrabschluß und Schwimmerabstellung gefüllt werden kann und einer luftdicht abgeschlossenen Mefzammer „B“, deren Nutzhinhalt je nach Lage des Entlüftungsrohres „C“ verändert werden kann. Das Rohr „C“ führt durch eine Stopfbüchse hindurch ins Freie und findet dort seine Fortsetzung in Rohr „D“, in dessen Innern ein Glasrohr eingeschoben ist. „C“ und „D“ bilden zusammen ein starres Element, das in der Stopfbüchse um zirka 90° drehbar ist.

Bei offenem Einlaufventil „E“ ist das Auslaufventil „F“ geschlossen und umgekehrt. In der gezeichneten Stellung fließt das Wasser von der Füllkammer „A“ in die Mefzammer „B“, bis der steigende Wasserspiegel den Luftaustritt am untern Ende des Ent-

lüftungsrohres „C“ abschließt. „C“ vertikal nach unten gestellt, entspricht der Minimaldosierung. Dreht man den Hebel „D“ um zirka 90°, so kommt die untere Öffnung des Entlüftungsrohres „C“ an die Decke der Mefzammer „B“ zu liegen; dies entspricht der Maximaldosierung.

Der Hebel „D“ vereinigt drei Funktionen in einem Element: er ist Entlüftungsrohr, Wasserstandszeiger und Einstellhebel zugleich. Sobald das Wasser in „D“ hochsteigt, so ist das ein Zeichen, daß die Abmessung beendet ist, und die Höhe der Wassersäule orientiert gleichzeitig über den noch vorhandenen Wasservorrat in der Füllkammer „A“. An einer segmentförmigen Skala kann abgelesen werden, was für eine Wassermenge der momentanen Stellung von „D“ entspricht.

Die gemeinsame Ventilstange der beiden Ventile „E“ und „F“ wird durch den Hebel „H“ betätigt und eine Druckfeder sorgt dafür, daß dieser Hebel im-



mer in die eine oder andere Endstellung schnappt. Wird nun das Einlaufventil „E“ geschlossen, so öffnet sich im gleichen Moment das Auslaufventil „F“ und der abgemessene Inhalt der Kammer „B“ entleert sich durch das Abflussrohr in die Mischtrömmel. Darauf wird der Betätigungshebel „H“ wieder umgestellt und das Spiel beginnt von neuem.

Aus der schematischen Skizze ist die große Einfachheit des Apparates ersichtlich, welche eine unbedingte Betriebssicherheit gewährleistet. Die Ventile lassen auch Sand oder sogar kleine Steine passieren, ohne das Funktionieren irgendwie zu gefährden; der Betätigungshebel kann mit dem kleinen Finger bedient werden. Der bei jeder Abmessung erscheinende und bei jeder Entleerung wieder verschwindende Wasserstand meldet pünktlich das richtige Funktionieren. (Robert Aebi & Cie. A. G. Zürich.)

Literatur.

Weltkrise und Wirtschaftsschutzbund. (Sonderdruck aus einer bekannten schweizerischen illustrierten Zeitschrift). Daß wir uns in einer Weltkrise befinden, darüber sind wir uns heute alle einig. Weniger einig sind wir uns über die Ursache dieser Krise. Und doch beginnt sich das Problem zu klären. Ich erinnere daran, was Dr. Reiners in seinem Buche: „Die wirkliche Wirtschaft“ sagt: „Die Politik, nicht die Wirtschaft ist schuld an der Krise. In einer politisch normalen Welt — also etwa in der Vorkriegszeit — hätte die Wirtschaft diese Krise mit einem leichten Anziehen der Diskontschraube mühelos gemeistert. Aber die Politik hat der Wirtschaft die Voraussetzung für ihr Funktionieren unter den Füßen weggezogen,